

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Informationsvorlage-Nr:
GVGa-0163/22

Titel:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das "Wohngebiet an der Lindenstraße" der Gemeinde Zirchow in der Fassung 12-2021 UND den Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow in der Fassung 12-2021

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
12.04.2022

Status: öffentlich

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das "Wohngebiet an der Lindenstraße" der Gemeinde Zirchow in der Fassung 12-2021 UND den Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow in der Fassung 12-2021 zu zustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow hat in ihrer Sitzung am 23.02.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das „Wohngebiet an der Lindenstraße“ der Gemeinde Zirchow in der Fassung 12-2021 sowie den Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow in der Fassung 12-2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslage und Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden bestimmt.

In der Anlage übergebe ich Ihnen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das „Wohngebiet an der Lindenstraße“ der Gemeinde Zirchow in der Fassung 12-2021 sowie den Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow in der Fassung 12-2021.

Es wird um Beratung und um Stellungnahme gebeten.